

Medienmitteilung

Adelboden, 10. September 2026

AFA Bus AG setzt Massnahmen aus Bericht des BAV um

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat die AFA Bus AG im Jahr 2025 vertieft überprüft und in ihrem Bericht in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf festgestellt, insbesondere aufgrund der Aufspaltung der AFA in die unabhängigen Unternehmen AFA Bus AG und AFA Reisen AG. Der Bericht betrifft insbesondere die Governance, die Transparenz und Zuordnung von Kosten und Leistungen sowie die Vermeidung von Quersubventionierungen. Der Verwaltungsrat hat die Erkenntnisse des BAV aufgenommen und konkrete Massnahmen beschlossen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Governance und einer klaren Trennung von strategischer Führung, operativer Verantwortung und Eigentümerinteressen. In diesem Zusammenhang wird Verwaltungsrat Paul Graf seine Funktionen bei der AFA Bus AG abgeben und seine Beteiligung an der Unternehmung veräussern.

Der Verwaltungsrat nimmt die Feststellungen des BAV sehr ernst. Er hat eine umfassende Agenda beschlossen, mit der die beanstandeten Punkte aufgearbeitet und die notwendigen strukturellen Anpassungen umgesetzt werden. Die Umsetzung ist seit 2025 im Gang und soll bis Ende 2026 weitgehend abgeschlossen sein.

Governance: Interessenskonflikte vermeiden

Ein Schwerpunkt betrifft die Governance und den Umgang mit Interessenskonflikten. Strategische Führung, operative Verantwortung und Eigentümerinteressen werden künftig klar voneinander getrennt. In diesem Zusammenhang wird Paul Graf aus dem Verwaltungsrat ausscheiden und seine operativen Funktionen bei der AFA Bus AG abgeben.

Gleichzeitig wird er seine Beteiligung an der Unternehmung veräussern. Der Verwaltungsrat dankt Paul Graf für sein langjähriges Engagement und seinen Beitrag zur Entwicklung der AFA Bus AG.

Transparente Kosten- und Leistungsverrechnung

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer transparenten und regelkonformen Zuordnung der Kosten und Leistungen zu den verschiedenen Sparten. Die Kostenrechnung und die internen Verrechnungen werden entsprechend überprüft und angepasst. Ziel ist es, die finanziellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bereichen transparent und nachvollziehbar auszugestalten und Quersubventionierungen zu vermeiden.

Betriebliche Immobilien langfristig absichern

Die Überprüfung hat zudem Handlungsbedarf bei ausgelagerten betriebsnotwendigen Immobilien (v.a. Busgaragen) und Kernleistungen aufgezeigt. Die AFA Bus AG wird deren Nutzung und Verfügbarkeit so regeln, dass die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen betrieblichen Grundlagen langfristig und zu nachvollziehbaren Konditionen gesichert sind.

Umsetzung

Die Umsetzung der Massnahmen ist im Gang und soll bis Ende 2026 weitgehend abgeschlossen sein. Die Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen liegt beim Verwaltungsrat. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Geschäftsleitung. Alice Kalbermatter, Verwaltungsratspräsidentin der AFA Bus AG, hält fest: «Der Bericht ist nicht gut. Wir nehmen ihn sehr ernst. Auch mir ist es sehr wichtig, dass wir mit öffentlichen Geldern korrekt umgehen und die subventionsrechtlichen Spielregeln konsequent einhalten. Bei Interessenkonflikten gibt es für mich keine Toleranz: Sie müssen transparent gemacht und konsequent bereinigt werden. Deshalb setzen wir die verlangten Veränderungen jetzt konsequent um. Diesen Weg werden wir mit grosser Überzeugung weitergehen».

Der operative Betrieb der AFA Bus AG ist von den Veränderungen nicht betroffen.

Kontakt für Medienanfragen

Peter Lacher
Geschäftsführer
Telefon 033 673 74 74
E-Mail info@afabus.ch